

3165/J XX.GP

der Abgeordneten Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Gleichbehandlung und Vergabe öffentlicher Förderungen

Das Ziel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen und Ebenen des Erwerbslebens ist noch lange nicht erreicht. Die Einflußnahme des Staates auf das Wirtschaftsleben mittels öffentlicher Aufträge und Vergabewesen kann diesem Ziel zunutze gemacht werden. Eine Möglichkeit, auf die Betriebe hinsichtlich der Verwirklichung des Gleichbehandlungsgebotes einzuwirken, liegt in der Verbindung dieser Frage mit der Gewährung von Förderungsmaßnahmen. So normiert § 2 b des Gleichbehandlungsgesetzes, daß einem diskriminierenden Betrieb öffentliche Förderungsmittel zu versagen sind. Neben einem zu fordernden Ausbau der diesbezüglichen Normen ist nach der realen Umsetzung dieser Bestimmung zu fragen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Förderungszusagen nach dem Umweltförderungsgesetz wurden 1995 und 1996 vergeben?
2. Wird die Frage der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern lt § 2b Gleichbehandlungsgesetz vor der Erteilung von Förderungszusagen geprüft?
Wenn ja, wie wird dieser Sachverhalt geprüft?
3. Wieviele Förderungszusagen nach dem Umweltförderungsgesetz wurden laut § 2b Gleichbehandlungsgesetz (und in Umsetzung des § 3 Absatz 1 Ziffer 8 der Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft) 1995 und 1996 verweigert?